

Wenn Regeln und Absprachen nicht eingehalten werden...

Die Regeln in der Longenburgschule bieten allen Kindern Sicherheit, Struktur und Orientierung im sozialen Miteinander. Sie stellen einen friedlichen, wertschätzenden Umgang miteinander sicher. Werden Regeln missachtet oder gebrochen, bedarf es einer Wiedergutmachung und / oder einer Konsequenz. Dies ist im Wertekonzept der Longenburgschule niedergeschrieben.

Eine Wiedergutmachung oder eine Konsequenz ist immer abhängig von der Art der Regelüberschreitung, der Einsicht des Kindes, aber auch von der Intensität des Vergehens und der Wiederholungsrate. Daher können Konsequenzen trotz gleichem Regelverstoß bei Kindern variieren.

Null Toleranz besteht gegenüber **massiver körperlicher Gewalt**, die eine Information der Eltern und ein Abholen des Kindes, bzw. den Ausschluss vom Unterricht zur Folge haben. Zu massiver körperlicher Gewalt zählen:

- beißen, mit Bissmal
- Anspucken
- Tritt in die Genitalien
- Gewalt gegen Hals und Kopf (Backpfeife, Würgen, ...)
- Gewalt gegen Kinder, die am Boden liegen
- massiver Tritt in Bauch oder Rücken

Sollte es zu massiver körperlicher Gewalt gekommen sein, findet ein klärendes Gespräch mit den beteiligten Kindern statt. Dies erhöht die Einsicht des Kindes, die Akzeptanz der Konsequenz und vermeidet die Entstehung einer Gewaltspirale.

Die **Wiedergutmachungen** stehen im Bezug zu dem Vergehen und können sehr unterschiedlich sein:

- Ernstgemeinte Entschuldigungen
- etwas für den Einzelnen oder die Gemeinschaft machen

Zum Beispiel:

- die Klasse fegen
- Müll auf dem Schulgelände aufsammeln
- die Garderobe der Kinder sortieren
- Reflektion des Vorfalls, schriftlich oder mündlich
- sich selbst eine passende Wiedergutmachung überlegen und dies auch tun

Sollte **keine Einsicht über das Fehlverhalten** bestehen, wird eine Konsequenz folgen:

- die Kinder haben ein Gespräch mit der LehrerIn und ggf. eine Streitschlichtung
- die Eltern werden benachrichtigt (Mitteilung im Postheft, telefonische Benachrichtigung oder ein Elternbrief)

- es wird ein Teilnahmeverbot ausgesprochen (Pausenverbot, Sport- oder Schwimmverbot, Ausschluss von einer besonderen Veranstaltung)
- Nacharbeiten in einer Zusatzstunde
- Bei Beschädigungen müssen die Sachen repariert werden

Bei **wiederholenden Regelverstößen** oder **besonders schweren Vergehen** werden Ordnungsmaßnahmen, die das Schulgesetz vorsieht, umgesetzt.